

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandstr. 41 bei N. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Schloß durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 5.

Berlin, den 30. Januar 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Den Mitgliedern unserer **Zuschuss-Anken- und Begräbnis-Kasse** zur Nachricht, daß das Statut derselben nunmehr ebenfalls behördlich genehmigt ist. Sobald möglich, werden die neuen Statuten verfaßt werden.

Der Vorstand.

Gust. Lenz I., Aug. Münchow, Georg Lenz,
Vorsteher, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

Die Fabrikgesetzgebung im Reichstage.

(Schluß.)

Der dem Abg. Buhl folgende nächste Redner, Abg. Schumacher (Sozialdem.), führt aus: Auch ich sage, wie der Vorredner, wir müssen erst prüfen. Wie wird nun aber diese Prüfung vorgenommen? Die Solinger Handelskammer hat nach Prüfung des Hertling'schen Antrages erklärt, es sei Alles in Ordnung, es brauche Nichts zu geschehen. Und gerade im Solinger Bezirk liegen die Arbeitergesundheitsverhältnisse noch weit ungünstiger, als es die statistischen Nachweise des Reichsgesundheitsamtes ergeben. Und trotzdem erklärt die Solinger Handelskammer, es brauche Nichts zu geschehen! Wir werden für den Antrag des Abgeordneten v. Hertling stimmen, wiewohl wir sehr gut wissen, daß damit eine durchgreifende Besserung der Arbeiterverhältnisse nicht geschaffen wird. Auch darf man auf die Sonntagsarbeit nicht hohen Werth legen — ich habe stets gesehen, daß bei Sonntagsarbeitern immer die Schnapsflasche herumtreibt. Aus allen diesen Gründen bitte ich um Annahme des Antrages Hertling.

Abg. Baumach (frei.) möchte gern erfahren, ob der Herr Reichskanzler der Einführung eines Normalarbeitstages noch so abgeneigt ist wie früher. Die Aeußerungen, daß unsere Partei ihre Stellung zu dieser Frage geändert habe, kann ich nicht gelten lassen. Auch den vorliegenden Anträgen stehen wir prinzipiell nicht entgegen — wir sind freilich der Meinung, daß die vorliegenden Anträge eine genügende Basis für kommissarische Berathung nicht bieten können. — Der Antrag des Abg. v. Hertling nun ist ja gewiß durchaus von humanen Rücksichten geleitet, sehr zweifelhaft ist aber doch, ob der Antrag in der Praxis durchführbar ist. Der Bericht der Berliner Fabrikinspektoren bestärkt mich in meinem Zweifel, es zeigt sich auch hier, daß es nicht die Unternehmer sind, welche die Fabrikarbeit der Kinder wünschen, sondern vielmehr die Eltern der betreffenden Kinder. Generelle Bestimmungen über die Frauenarbeit zu geben, scheint mir auch nicht ratsam — ich glaube vielmehr, daß es ganz gut mit Hilfe der Gewerbeordnung möglich ist, eine spezielle Bestimmung vom Bundesrathe zu erwirken.

Auch für die Sonntagsfeier sind generelle Bestimmungen doch undenkbar. Den Hauptstreitpunkt in der bisherigen Diskussion bildete der Normalarbeitstag, die Maximalarbeitszeit. Wenn die Sozialdemokratie zu dem Normalarbeitstage auch einen Normalarbeitslohn verlangt, so weiß ich in der That nicht, wie sie sich das vorstellt. Das ist doch eine völlig unausführbare Forderung, und viel mehr scheint mir auch die Forderung des bloßen Normalarbeitstages nicht zu sein. Ich hoffe, in der Kommission wird es möglich sein, die wichtige Frage, die des Arbeiterschutzes, mit zu erwägen. Die beste Unfallversicherung ist immer die Unfallverhütung, und auf diesem Gebiete ist noch sehr viel zu thun. Der Kölner Fabrikinspektor führt innerhalb seines Jahresberichts 257 Fälle auf, in denen die Unfallverhütung mangelhaft ist. Den Wunsch, daß diese Anträge den sozialen Frieden fördern mögen, theilen auch wir und möchten nur noch den Wunsch hinzufügen, daß das Haus seine Arbeiterfreundlichkeit auch erweisen möge, sobald es vor die Erhöhung der Kornzölle gestellt wird — namentlich richte ich diesen Wunsch an die nationalliberale Partei. (Beifall links.)

Fürst Bismarck: Da loben die Frage der Erhöhung der Getreidezölle berührt worden, will ich doch erwidern, daß die verbündeten Regierungen bei dieser Erhöhung gerade von der Fürsorge für die landwirtschaftlichen Arbeiter geleitet werden, nach dem alten Spruch: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt.“ Unterstützen Sie die Regierung in dieser Frage, so unterstützen Sie alle Arbeiter. Ueber die Unmöglichkeit des Normalarbeitstages bin ich mit dem Vorredner völlig einverstanden. Die Maximalarbeitszeit hat den Nachtheil, daß sie völlig ausgenutzt wird. Sind 14 Stunden als Maximum gestattet, so werden auch die Industrien, die jetzt nur 11 Stunden arbeiten, 14 Stunden ausnützen. Wie ein Normalarbeitstag gemacht werden soll, weiß ich nicht, aber sicher wissen es die Herren Antragsteller, sonst hätten sie doch ihre Anträge nicht gestellt. (Beifall.) Wie wollen die Herren denn den Arbeiter für die ausfallende Arbeitszeit entschädigen? Wollen Sie den Arbeitgeber dazu heranziehen? Dann gefährden Sie die Industrie und damit die Lage der Arbeiter, denn Sie können nicht verlangen, daß die Fabriken mit Nachtheil arbeiten. Unsere ganze Industrie würde darunter leiden, besonders die Export-Industrie. Ein allgemeines Regent gegen die unglückliche Lage der Arbeiter bietet der Normalarbeitstag nicht. Der Antrag Hertling macht den Eindruck, als wären die Herren sagen, wir wissen, wie's gemacht wird, aber die böse Regierung will nicht. Wenn Vater ist dieser Frage gegenüber zu Grunde; unterrichten Sie mich, wie es gemacht werden muß, und legen Sie uns bald einen Gesetzentwurf vor. *) Sie

*) Ein solcher ist seitens des Reichstages bereits ausgearbeitet.

Die Redaktion.

hagen: unser Wille ist, daß Jeder im Staate glücklich ist. Wie das geschehen soll, dafür soll die Regierung sorgen. (Widerpruch im Zentrum.) Können Sie den Normalarbeitstag durchführen, ohne den Arbeitslohn zu verringern? Und wenn Sie es können, haben Sie erst die Hälfte Ihrer Aufgabe erfüllt, Sie müssen eine chinesische Mauer um Deutschland ziehen, um den Import zu hindern. Wo man auch versucht hat, den Normalarbeitstag durchzuführen, hat man es als schädlich und unmöglich erkannt. Versprechungen geben, ohne sie erfüllen zu können, dazu können die verbündeten Regierungen sich nicht entschließen. (Beifall rechts.)

Abg. Ackermann (konf.) tritt für die Sonntagsruhe ein.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Mst: Die zahlreichen Abänderungsanträge zeigen, daß man sie jetzt im Gegensatz zu früher für diskutabel hält. Ich bedaure, daß Abg. Lohren nur für Frauen und Kinder Sonntagsruhe wünscht, nicht aber für die Männer, und doch ist auch für den Körper und die Seele des männlichen Arbeiters die Sonntagsfeier nötig, gleichviel, ob am Sonntag die Maschinen gereinigt werden müssen oder nicht. Abg. v. Böler will nur bewilligen, was spruchreif ist — nun, die Sonntagsruhe scheint mir doch spruchreif, schon seitdem wir die zehn Gebote haben. (Beifall im Zentrum.) Dem Abgeordneten Dr. Buhl will ich erwidern, daß, wenn auch die Schuld an der Kinderarbeit den Eltern zur Last fallen sollte, so müssen eben die Eltern gesetzlich dazu angehalten werden, die Kinder nicht zur Fabrikarbeit zuzubringen. Der Herr Reichskanzler meinte, wir sollten nun unsere Weisheit zeigen. Das war etwas höhnlich, aber wir werden ja in der Kommission Gelegenheit haben, unsere Weisheit zu zeigen. Erinnern möchte ich jedoch daran, daß die heutige Rede des Herrn Reichskanzlers sich ganz auf deutsch-freijungem Boden bewegt hat. (Beifall links.) Der Reichskanzler ruft dem Zentrum zu, wir sollten doch einen Gesetzentwurf machen. Ja, das darf er seinen Ministern zurufen, nicht aber uns. Mir scheint, daß man in der Regierung eine zeitlang arbeiterfreundlich war, jetzt aber wieder kapitalfreundlich ist. Mir erscheint die Gesundheit und das Interesse der Arbeiter größer als das Interesse der Industrie. (Beifall im Zentrum und rechts.) Alle Parteien sollten ihren Parteistandpunkt aufgeben, sobald es sich um das Wohl der Arbeiter handelt. Auch auf die Frage der Wahlfreiheit der Arbeiter werden wir in einem späteren Antrage zurückkommen. Alle unsere Anträge gehen davon aus, daß wir das Gottesgesetz, das Eigentum, als unantastbar auffassen. Das aber ist eine Schranke, die die Sozialdemokratie sich nicht zieht. Die Sozialdemokratie hält noch heute an ihren Zukunftsplänen fest: Abschaffung des Königtums und des Eigentums. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Die Pläne der Sozialdemokratie sehen Engel voraus, aber keine Menschen. Wir fordern die Sonntagsfeier, deshalb wollen wir durch Verbot der Frauenarbeit wieder die Familienerziehung der Kinder ermöglichen, deshalb wollen wir die Feststellung einer Maximalarbeitszeit. Gerade der Arbeitsmangel der Arbeiter muß vorgebeugt werden, und deshalb bitten wir, unterstützen Sie unseren Antrag. Gedenken Sie der Worte Pitt's: Sagen Sie nicht, das Parlament ist ohnmächtig — einen Schutz zu gewähren, ist es hochmächtig! (Lebhafter, anhaltender Beifall im Zentrum.)

Abg. Große (Volkspartei) erklärt sich Namens seiner Partei für den Antrag des Abg. v. Hertling.

Abg. Vise (Zentrum): Abg. Lohren stellte die Verhältnisse in England so dar, als ob der Normalarbeitstag dort gar nicht mehr beachtet würde — mir ist von einer solchen Veränderung des früheren Zustandes Nichts bekannt. Auch aus den Berichten der Schweizer Fabrikeninspektoren ist mir nicht möglich, eine ungünstige Wirkung des dort bestehenden Normalarbeitstages zu folgern. Ich kann auch nicht zugeben, daß in der Schweiz oder in Nordamerika die Handhabung des Normalarbeitstages erhebliche Schwierigkeiten gemacht hat. Bedenklich scheint es mir, wie Abg. Lohren will, den Schutz der Arbeiter den Berufsgenossenschaften übertragen zu wollen. Der Arbeiterschutz muß gesetzlich geregelt, nicht aber in das Belieben der Berufsgenossenschaft gestellt werden. Man wirft uns ein, daß der Export durch den Normalarbeitstag leiden würde — ist denn aber die Schweiz kein Exportstaat? Und gerade die bei uns geschützten Industrien sind es, bei denen am meisten die Arbeitskraft der Arbeiter gemißbraucht wird. Wenn der Export aber nur möglich ist durch Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit, dann, meine Herren, denke ich, ist es besser, ganz auf den Export zu verzichten. Gerade so wichtig wie der Schulzwang, mußte uns der Zwang einer echten Familienerziehung sein, wir müssen dafür sorgen, daß aus der Familie heraus die Kinder sittlichen und religiösen Halt gewinnen. Die Frau gehört ins Haus, nicht in die Fabrik. Darüber sind alle Anträge einig, nur die Wege, die sie zur Erreichung dieses Zieles einschlagen wollen, sind verschieden. Es muß doch vor Allem berücksichtigt werden, daß der Arbeiter vor seiner Verheiratung sich sagen sollte, daß er die Frau und die Kinder zu ernähren für ohne Fabrikarbeit der Frau. Wenn jedoch die Familie wächst, steigen die Ausgaben — was die Frau dann aber in der Fabrik verdienen kann, geht doch wieder darauf hin, was sie für die Beaufsichtigung der Kinder bezahlen muß. Deshalb muß für Vermehrung der Hausindustrie gesorgt werden; wird überdies die Frauarbeit in der Fabrik verboten, dann werden die Fabrikanten sicher bereit sein, Leichtere Arbeiten, die sich für Frauen eignen, aus dem Hause zu geben. Es wird Aufgabe der Kommission sein, die einzelnen Anträge näher zu prüfen.

Abg. Auer (Sozialdem.): Von einzelnen Rednern ist die Verwunderung ausgesprochen worden darüber, daß von unserer Seite noch kein sozialistischer Antrag eingebracht worden ist. Der Grund liegt darin, daß wir uns nicht entschließen konnten, wohlfeile Anträge einzubringen, wie sie jetzt hier vorliegen. Wir haben eingehend zu prüfen, um etwas Nachhaltiges bieten zu können. In wenigen Tagen aber soll Ihnen unser Entwurf zugehen, Sie werden einsehen, daß er umfassender und energischer ist, als Ihre hier vorgeschlagenen Resolutionen. Ob wir einen Tag früher oder später kommen, gilt gleich, wir sind des Vertrauens unserer Wähler sicher und würden es mißbrauchen, wenn wir etwas Unfertiges bieten. — Wir verlangen für den Arbeiter Sonntagsruhe, wir treten nicht für Sonntagsheiligung ein, denn die Religion halten wir für eine Privatfache, die Sonntagsruhe war früher da, als das Christentum. — Wir wollen die Emanzipation der Frauen anbahnen, das wird unser Entwurf zeigen. Deshalb aber müssen wir gegen jede Vermehrung der Hausindustrie auftreten, denn der Hausindustrie fehlt jede Kontrolle. Mag es in den Fabriken auch noch so schlecht aussehen, weit schlimmer sieht es bei der Hausindustrie aus. — Der Normalarbeitstag, meint der Reichskanzler, wird nicht immer gehalten werden. Ja, gilt das nicht auch von dem Bücherverbot, gilt das nicht von allen Gesetzen, die Sie hier machen, daß sie übertreten werden? Wenn der Reichskanzler davon spricht, daß die internationale Konkurrenz uns beim Normalarbeitstage über den Kopf wachsen würde, warum denkt er dann nicht auch an die Schäden, die dem Arbeiter die Erhöhung der Getreidezölle bringt? Der Reichskanzler erklärte, er könne keine Versprechungen machen, die er nicht erfüllen könne. Wenn freilich der Reichskanzler alle die Hoffnungen, die er in Reden und Briefen gemacht hat, erfüllen könnte, so müßte Jedermann täglich ein gebratenes Huhn im Topfe haben. Was haben alle Versprechungen und Bemühungen für den Handwerker genügt? Abg. v. Hertling hat die richtige Antwort gegeben, indem er sagte, die Lage der Arbeiter wird immer schlechter. Nicht wir, sondern die kapitalistische Produktionsweise ist der wahre Kulturfeind. Dieser Kulturvernichtung kann nur gesteuert werden durch wirksamen Arbeiterschutz. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Diskussion wird sodann geschlossen, das Schlüsselwort erhält zunächst

Abg. Frhr. v. Hertling: Vor einigen Jahren sagte uns der Reichskanzler, geben Sie mir die Berufsgenossenschaften, dann läßt sich über die Frage der Maximalarbeitszeit sprechen. Nun haben wir die Berufsgenossenschaften, können also verlangen, daß jenes Wort eingelöst werde. Ich weise ganz entschieden den Vorwurf der Leichtfertigkeit bei unserem Antrage zurück. Nicht wir haben die Absicht, die Regierung ins Unrecht zu setzen — aber leicht wird man zu dem Glauben kommen, die Regierung habe sich selbst ins Unrecht gesetzt. (Beifall im Zentrum.) Einer Ueberweisung an die Kommission stimmen wir völlig bei.

Abg. Lohren (Reichspartei): Herr von Schorlemer-Mst meint, die Gesundheit der Arbeiter stehe ihm höher, als das Reparieren der Maschinen am Sonntag. Die Gesundheit der Arbeiter ist doch aber nur möglich, wenn der Arbeiter Geld verdient — werden die Maschinen aber am Sonntag nicht gereinigt, so muß dies in der Woche geschehen, d. h. die Fabrik muß stillstehen, der Arbeiter kann nichts verdienen. Der Antrag des Zentrums trägt die Gefahr in sich, daß er zu große Hoffnungen erregt, die nicht erfüllt werden können, und deshalb wohl erklären auch die Sozialdemokraten sich dafür.

Abg. Dr. Kropatschek (konf.): Wenn der Antrag des Abg. v. Hertling diesmal, im Gegensatz zu früher, an eine Kommission verwiesen wird, so verdankt er das eigentlich nur den Abänderungsanträgen. Abg. Baumbach meinte gestern, seine Partei sei stets für Arbeiterschutz gewesen — nun erinnere ich ihn, daß seine Partei 1869 gegen die Fabrikinspektoren gestimmt hat (Aha! links), und als es sich darum handelte, Kinder unter 14 Jahren von der Mitwirkung an öffentlichen Schaustellungen auszuschließen, hieß es auf der Linken: „Wo blieben da die Kunstretter? Sie ruinieren das Gewerbe!“ Ja, das Gewerbe liegt den Herren auf der Linken stets am Herzen, ob aber die Seele zu Grunde geht, das ist ihnen gleich. (Beifall rechts.) Schon der Umstand, daß die Schulkinder durch die Fabrikarbeit im Schulbesuch und in den Leistungen für die Schule gefährdet werden, müßte die Linke veranlassen, für meinen Antrag betr. die Kinderarbeit zu stimmen. Der zu erwartende Antrag der Sozialdemokraten wird ja zweifellos weiter gehen, als der unsere, wir verlangen eben nur das, was wir für ausführbar halten. Bei der Ueberweisung an die Kommission gehe ich von der Hoffnung aus, daß die Kommissionsberatung nicht das Begräbnis dieser Anträge sein, sondern daß sie uns etwas positiv Brauchbares bringen wird.

Sämtliche Anträge werden hierauf an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen; ob die Hoffnung des letzten Redners sich erfüllen wird, läßt sich gegenwärtig wohl kaum sagen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** In der Straffache gegen unsere Genossen Bey, Saegel und Barg, *) sowie den Mitangeklagten Gastwirt Schröder aus Wiesau wurde

*) Siehe die 18. Generalratsitzung in Nr. 3 d. Bl.

am 23. d. M. vor dem Königl. Schöffengericht in Halbau in Gegenwart unserer Genossen, sowie des Belastungszeugen Gensdarm Wendel aus Biesau verhandelt. Die von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage lautete auf Vergehen gegen die Paragraphen 1 und 2 der Verordnung vom 11. März 1850, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht, und zwar sollten die Angeklagten trotz nicht ertheilter polizeilicher Genehmigung als Unternehmer und Redner am 9. Oktober 1884 eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollten, veranstaltet haben.

Der Gastwirth Schröter, welcher zu diesem Zweck den Platz in seinem Lokal eingeräumt haben sollte, weist in der Verhandlung nach, daß er den Saal, in welchem die beabsichtigte Versammlung abgehalten werden sollte, Mangels polizeilicher Bescheinigung nicht hergegeben habe und die an diesem Abend erschienenen Personen nur in dem Gast- und Billardzimmer Platz genommen haben, er dieselben somit nur als Wirthshausgäste betrachtet habe.

Der zweite Angeklagte Saegel depouirte, daß er vor der beabsichtigten Versammlung wohl mit Herrn Baeg korrespondirt, sonst aber direkt an der Veranstaltung der Versammlung nicht theilgenommen habe.

Genosse Baeg bekennt sich als Einberufer einer zum 9. Oktober 1884 beabsichtigten Versammlung, bestreitet aber, daß außer der vorgedachten Versammlung, für die in Folge irrthümlicher Anmeldung (beim Ortsvorsteher statt Amtsvorsteher) eine Bescheinigung nicht zu erlangen war, — eine andere Versammlung stattgefunden habe; er sowie die Mitangeklagten hätten im Billardzimmer nur als Gäste Bier getrunken, wobei sich zwischen dem anwesenden Grubenbesitzer Holzhausen und Herrn Bey eine Unterhaltung entsponnen habe, welcher die anwesenden übrigen Gäste wohl zuhörten, an der sich aber Niemand theilnahm.

Der Angeklagte Bey, welcher in der vermeintlichen Versammlung eine Rede gehalten haben soll, bemerkt zunächst der Anklage gegenüber, daß zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung nach § 1 des Vereinsgesetzes eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich sei, sondern nur eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung. Von einer abgehaltenen Versammlung könne keine Rede sein, denn die anwesenden Gäste seien von keiner Seite aufgefordert worden im Billardzimmer Platz zu nehmen, vielmehr saßen dieselben schon dort, als er (Bey) mit Herrn Baeg im Lokal erschienen sei. Eine Rede habe er nicht gehalten, sondern sich nur über das Krankenversicherungsgesetz und die Gewerksvereine mit Herrn Holzhausen unterhalten, was sein gutes Recht als Staatsbürger sei. Da ein Gesetz, welches derartige Unterhaltungen verbiete oder über die Dauer derselben Bestimmungen treffe, noch nicht vorhanden sei, so könne aus seinem Verhalten eine strafbare Handlung nicht gefolgert werden. Herr Bey ersucht nach sehr eingehender Darlegung des Thatbestandes und energischer Betheidigung seines und seiner Mitangeklagten guten Rechtes den Gerichts-Präsidenten, den Belastungszeugen Gensdarm Wendel zu fragen, was er (Bey) denn gesprochen habe.

Bei der Vernehmung des Zeugen Wendel mußte derselbe gestehen, daß er auf Anweisung des Amtsvorstehers Herrn Barth behufs Beobachtung in das Lokal des Herrn Schröter gekommen sei. Zu diesem Zweck habe er sich im Nebenzimmer hinter die nach dem Billardzimmer führende Glasthür gestellt, wo er nicht genau gehört habe, was Herr Bey gesprochen, er habe nur später bei seinem Eintritt in das Billardzimmer gehört, daß vom Krankenversicherungsgesetz und dem Falten der „Amesse“ gesprochen worden sei. Daß der Angeklagte Bey eine Rede gehalten habe, glaube der Zeuge Wendel dadurch zu beweisen, daß Herr Bey laut gesprochen und er (W.) durch die Glasthür gesehen habe, wie die anwesenden Personen nach dem Sitze des Herrn Bey hingesehen haben.

Die äußerst dürftige und ungenügende Begründung der Behauptungen des Zeugen Wendel, welche von Herrn Bey einer eingehenden Kritik unterworfen wurden, hatte in dem Gerichtshof die Ueberzeugung gebracht, daß auf Grund solcher ungenügenden Beweise dem Antrage des Herrn Staatsanwalts, jeden der Angeklagten zu 15 Mk. Strafe zu verurtheilen, keine Folge gegeben werden könne, denn nach längerer Berathung, welche der zweifelhafte Verhandlung folgte, wurde dahin erkannt, daß die Angeklagten des vorgedachten Vergehens nicht schuldig und deshalb freizusprechen seien.

Wenn auch in Folge der inhaltslosen Anklage dem Gewerksverein ein guter Theil Kosten entstanden sind, so ist dies doch wieder als ein Beweis dafür anzusehen, daß der Gewerksverein gemäß seines Statuts, § 2 Abs 8, seinen Mitgliedern auch den Behörden gegenüber den versprochenen Schutz in ausreichender Weise leistet.

Die Petitionskommission des Reichstages hat sich kürzlich auf Grund der Petition eines Breslauer Arbeiters mit der Frage der Regelung des Arbeitsnachweises durch den Staat resp. durch das Reich beschäftigt. Es war zu dem Zwecke eine besondere Sitzung abgehalten worden, an der auch Vertreter der Regierung theilnahmen. Die Kommission beschloß schriftlichen Bericht an das Plenum, so daß die Sache jedenfalls im Reichstage zur Besprechung kommen wird. Unseres Erachtens dürfte es angezeigt sein, die Angelegenheit in der großen Berliner Gewerksvereinsversammlung am 1. Februar (siehe hinten die Anzeiger) ebenfalls in Berathung zu ziehen, um so dem Reichstage greifbareres Material an die Hand zu geben, als dies in der oben erwähnten Petition geschieht. Der Zeitpunkt ist gerade jetzt der richtige.

Vermögens

Die dritte Ausstellung von Lehrlingsarbeiten der Berliner Gewerbe findet gegen Mitte Mai statt, und wird daher der Termin zur Anmeldung von Arbeiten zur Ausstellung bis zum 1. Februar verlängert. Als Preise für hervorragende Arbeiten von Lehrlingen sind Geldpreise verschiedener Höhe, Medaillen, Handwerkzeug und Bücher bestimmt. Die Anmeldungen sind entweder bei dem Direktor der Handwerkschule, Jessen, Kurstraße 52 I, am Montag, Mittwoch und Freitag von 6—7 Uhr Abends, oder im Bureau der Gewerbeverwaltung, Köllnisches Rathhaus, Breitestraße 20, während der Dienststunden alltäglich außer Sonntags zu bewirken.

Das Glasblasen, schreibt der „Diamant“, gehört bekanntlich zu den ungesundesten Beschäftigungen und so sterben die damit beschäftigten Arbeiter meist vorzeitig an der Schwindfucht. Schon lange hat man sich daher bemüht, einen Ersatz für die dabei von der menschlichen Lunge zu leistende Arbeit zu finden; erst vor etwa 2 Jahren gelang es inessen den Engländern Wright u. Mackie, eine betriebigend arbeitende Glasblasemaschine zu bauen, die indessen besonders für die Fabrikation von Glühlichtlampen berechnet ist und somit nur einen Theil der Aufgabe löst. Leistungsfähiger ist jedenfalls die im Deutschen Reich patentirte Glasblase-Maschine der Gebrüder Appert in Paris. Die Lunge des Arbeiters ersetzt hier, wie bei dem vorerwähnten englischen Apparat, in großen Behältern enthaltene comprimirt Luft. Aus diesen unter dem Arbeitsraume angeordneten Behältern zweigen sich Röhren nach den einzelnen Arbeitsständen ab, und der Arbeiter hat es, durch Treten auf ein Pedal, völlig an der Hand, mehr oder weniger Luft in die dem Glasofen entnommene, aufzublähende Glasröhre einströmen zu lassen und dem Gegenstande damit die gewünschte Gestalt zu verleihen. Auch geht die Arbeit erheblich rascher von Statten als bei dem bisherigen Verfahren. Der Appert'sche Apparat eignet sich nicht nur zum Blasen gewöhnlicher Hohlgläser (Flaschen und dergleichen), sondern auch zur Anfertigung von Glühlichtlampen, Glasbläsern für Stabuhren und Glaschindern zur Anfertigung von Spiegel-Scheiben. Das Blasen von Glühlicht-Lampen beschäftigt übrigens bereits viele Arbeiter, was begreiflich erscheint, wenn man bedenkt, daß Hunderttausende von solchen Lampen bereits im Gebrauche sind. Im Interesse der Glasarbeiter ist nur zu wünschen, daß der Appert'sche Apparat auch in Deutschland baldmöglichst völligen Eingang finde.

Personal-Nachrichten.

Bericht der Porzellandrehers-Wittwenkasse zu Waldenburg vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1884.

Einnahme:

	M.	S.	M.	S.
Tit. I	Kassenbestand am 1. Januar 1884	—	—	260 70
a)	Kapitalienbestand am 1. Januar 1884	64700	—	—
b)	Beiträge u. Eintrittsgeld pro 1884	3981	—	58681
Tit. II	Erhaltene Zinsen pro 1884	—	—	3015
Tit. III	Zusammen	—	—	—
	Summa			71958 70

Ausgabe:

	M.	S.	M.	S.
Tit. I	An Wittwenpension pro 1884	—	—	5916
Tit. II	Angelegte Kapitalien	—	—	65800
Tit. III	Zusammen und Kosten	—	—	167 77
	Kassenbestand laut am 31. Dezember 1884	—	—	74 55
	Summa			71958 70

Vermögens-Nachweis.

	M.	S.	M.	S.
	Barer Kassenbestand	—	—	74 55
	Angelegte Kapitalien	—	—	—
a)	In Hypotheken	60300	—	—
b)	In Vorschußverein	5500	—	65800
	Rückständige Zinsen	—	—	—
a)	Von Hypotheken	758	75	—
b)	Von Vorschußverein	1198	64	1952
	Rückständige Beiträge und Eintrittsgeld	—	—	722
	Summa			68075 70

Waldenburg, den 11. Januar 1885.

R. Scholz, Rentant.

Revidirt und richtig befunden.

Die Revidoren: Knobloch, Hartmann, Lamert, J. Frank.

NB. Das Vermögen der Kasse hat sich um 1182,92 Mk. vermehrt, Zahl der Mitglieder 147, der Wittwen 58.

R. Scholz

Waldenburg, den 24. Januar 1885. Die Mehrzahl der Mitglieder vom Uffrechtlichen Dreherpersonal geben Hildburg bekannt, daß sie an durchreisende Kassen das übliche Beitragsgeld zahlen.

Am Auftrage: R. Scholz

